

Presseinformation  
28.12.2016

## Mehr Geld für Hartz-IV-Empfänger ab 2017 Die Regelsätze der Grundsicherung steigen ab Januar

Ab Januar 2017 steigen die Regelbedarfe in der Grundsicherung. Hartz-IV-Empfänger erhalten also monatlich mehr Geld. Die Anhebung ist bundesweit einheitlich per Gesetz geregelt und wird jedes Jahr auf Grundlage der durchschnittlichen Preiserhöhungen und der Entwicklung der Nettolöhne angepasst.

Ein alleinstehender Erwachsener erhält ab 1.1.2017 monatlich 409 Euro Grundsicherung, also 5 Euro mehr als vorher. Am größten ist die Veränderung bei Kindern zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr. Hier erfolgt eine Erhöhung um 21 € auf 291 €.

Gesetzliche Regelbedarfsstufen	Ab 01.01.2017	bisher
<b>leistungsberechtigter Erwachsener</b> (Alleinstehend / Alleinerziehend / mit minderjährigem Partner)	<b>409 Euro</b>	<b>404 Euro</b>
<b>leistungsberechtigter Erwachsener</b> (Ehepartner / Lebenspartner in Bedarfsgemeinschaft)	<b>368 Euro</b>	<b>364 Euro</b>
<b>leistungsberechtigter Erwachsener</b> (18-24 Jahre, im Haushalt der Eltern)	<b>327 Euro</b>	<b>324 Euro</b>
<b>leistungsberechtigter Jugendlicher</b> (14-17 Jahre)	<b>311 Euro</b>	<b>306 Euro</b>
<b>leistungsberechtigtes Kind</b> (6-13 Jahre)	<b>291 Euro</b>	<b>270 Euro</b>
<b>leistungsberechtigtes Kind</b> (0-5 Jahre)	<b>237 Euro</b>	<b>237 Euro</b>

Auch vom Regelbedarf abhängige Mehrbedarfe, beispielsweise für Alleinerziehende, steigen entsprechend. Die umfangreiche Unterstützung aus dem Bildungspaket für Kinder aus gering verdienenden Familien bleibt bestehen. Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden zusätzlich zu den Regelbedarfen, entsprechend der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind.

Die KoBa Harz wird die Regelbedarfserhöhung bei den Zahlungen für Januar 2017 automatisch berücksichtigen. Ein geänderter Bescheid mit der Neuberechnung wird jedem Leistungsberechtigten spätestens bis zum 31.03.2017 zugesandt. Leistungsberechtigte, die diesen Bescheid aus nachvollziehbaren Gründen schon früher benötigen, können sich telefonisch an ihren Fallmanager wenden.

**Pressekontakt KoBa Harz:**  
Pressestelle KoBa Harz  
Tel.: 03943 58 – 3234 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: [presse@koba-jobcenter-harz.de](mailto:presse@koba-jobcenter-harz.de)